

28.06.99

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union im Jahre 1998

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister der Finanzen
Dr. Barbara Hendricks MdB
IX A 2 - W 3510 - 9/99

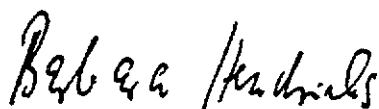
Bonn, den 24. Juni 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Bundesrat hat in seiner EntschlieÙung vom 18. Dezember 1992 zum Vertrag über die Europäische Union die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundesrat ab 1994 jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union vorzulegen. Der fünfte Jahresbericht, der sich auf das Jahr 1998 bezieht, wurde vom Bundeskabinett am 16. Juni 1999 gebilligt. Dieser Bericht wird in der Anlage übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union im Jahre 1998

Am 2. Mai 1998 haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf Empfehlung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) und nach Anhörung des Europäischen Parlaments bestätigt, daß Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Finnland, Österreich, Portugal und Spanien die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro am 1. Januar 1999 erfüllen. Dieser Entscheidung lagen die Konvergenzberichte der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts vom 25. März 1998 und entsprechende Empfehlungen der Europäischen Kommission zum Teilnehmerkreis an der Währungsunion zugrunde. Die Deutsche Bundesbank hatte am 26. März 1998 im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe für die Bundesregierung in Angelegenheiten von wesentlicher währungspolitischer Bedeutung ihre Stellungnahme zur Konvergenzlage in der Europäischen Union vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat stimmten am 23. und 24. April 1998 mit überwältigender Mehrheit dem Beschluß der Bundesregierung zu, bei ihrem Abstimmungsverhalten auf europäischer Ebene den Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Teilnahme der vorgenannten Länder an der Währungsunion zu folgen.

Die Konvergenzprüfung erfolgte auf Basis der vorläufigen Ist-Daten des Jahres 1997. Im Zuge der Vervollständigung der Statistiken im Laufe des Jahres 1998 sind diese Daten z. T. revidiert worden. Diese Revisionen waren jedoch durchwegs geringfügig und sind ohne Bedeutung für die Frage der Erfüllung der Konvergenzkriterien durch die einzelnen Mitgliedstaaten.

Nachdem am 1. Januar 1999 die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) begonnen hat und 11 Mitgliedstaaten den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben, legt die Bundesregierung - entsprechend der Aufforderung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates von 1992 - auch für 1998 ihren Konvergenzbericht vor. Vier Mitgliedstaaten haben den Euro noch nicht eingeführt. Griechenland hat aber als Zieldatum für seinen WWU-Beitritt den 1. Januar 2001 festgelegt, in Schweden und Dänemark wird eine intensive innenpolitische Diskussion über deren Beitrittsdatum geführt und Großbritannien sieht die Möglichkeit einer Euro-Einführung erst in der nächsten Legislaturperiode. Der EG-Vertrag sieht für diese Mitgliedstaaten eine erneute Konvergenzprüfung mindestens einmal alle 2 Jahre bzw. auf Antrag eines dieser Mitgliedstaaten vor. Da derzeit kein Antrag vorliegt, wird die nächste regelmäßige Konvergenzprüfung voraussichtlich im Frühjahr 2000 vorgenommen werden auf Basis der Daten des Jahres 1999. Dabei sind die Konvergenzkriterien entsprechend der Bestimmungen des „Maastricht-Vertrages“ strikt anzuwenden.

Dennoch können die Ist-Daten für 1998 von Interesse sein, da der Konvergenzprüfung im Frühjahr 1998 auch die voraussichtlichen Ergebnisse von 1998, insbesondere bei den Haushaltsdefiziten, zugrunde lagen. Nach den von der Europäischen Kommission im März dieses Jahres veröffentlichten Daten hat sich der Konvergenzprozeß im Berichtsjahr fortgesetzt - sowohl in den designierten Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums als auch in den vier anderen Mitgliedstaaten, die den Euro am 1. Januar 1999 noch nicht eingeführt haben. In der Europäischen Union herrscht weiterhin Preisstabilität. Die langfristigen Zinsen waren 1998 erneut rückläufig und haben vielfach historische Tiefststände erreicht. Die Wechselkursbeziehungen im Europäischen Währungssystem waren trotz der Turbulenzen an den internationalen Finanz- und Devisenmärkten in den Sommer- und Herbstmonaten 1998 von einem hohen Grad an Stabilität geprägt. Die Konsolidierungspolitik bei den öffentlichen Finanzen wurde fortgesetzt. Die von den Mitgliedstaaten bis Ende 1998 vorgelegten mittelfristigen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme zeigen, daß alle EU-Mitgliedstaaten an dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerten mittelfristigen Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Haushaltsüberschusses festhalten - soweit dieses Ziel nicht schon erreicht ist. Die meisten Mitgliedstaaten haben im Berichtsjahr ihre in den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen formulierten Defizitziele für 1998 bereits unterschritten, Italien jedoch leicht überschritten.

Anhaltende Preisstabilität in Europa

In den an der Währungsunion teilnehmenden Ländern hat sich der Preisauftrieb im Jahre 1998 weiter verlangsamt; die durchschnittliche Inflationsrate, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), ging von 1,6 % in 1997 auf 1,1 % in 1998 zurück. Sie liegt damit deutlich unterhalb der 2 %-Grenze, die die EZB in ihrer Definition von Preisstabilität gezogen hat. Der niedrigste Anstieg war in Deutschland mit 0,6 % zu verzeichnen, gefolgt von Frankreich mit 0,7 % und Österreich mit 0,8 %. Geringfügig über 2 % lag die Inflationsrate nur in Irland und Portugal. Die deutliche Beschleunigung des Preisanstiegs in Irland dürfte wesentlich auf das unverändert starke Wirtschaftswachstum mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 11,9 % in 1998 nach 10,6 % in 1997 zurückzuführen sein.

In allen vier noch nicht an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten war 1998 die Inflationsrate rückläufig. Lediglich in Griechenland lag der Anstieg mit 4,5 % deutlich über der 2 %-Marke und über dem für 1998 geltenden Referenzwert von 2,2 % als Durchschnitt der 3 preisstabilsten Länder zuzüglich einer Marge von 1,5 Prozentpunkten.

Ursächlich für die anhaltende Dämpfung des Preisanstiegs in der Gemeinschaft waren die Fortsetzung der stabilitätsorientierten Geldpolitik durch die nationalen Notenbanken, eine insgesamt moderate Lohnpolitik, weiterhin unterausgelastete Kapazitäten vor allem in den größeren kontinentaleuropäischen Mitgliedstaaten sowie - in starkem Maße - rückläufige Rohstoffpreise, insbesondere für Energie.

Langfristige Zinsen rückläufig

In allen EU-Mitgliedstaaten sind 1998 die Kapitalmarktzinsen erneut gegenüber ihren Vorjahreswerten gesunken und haben vielfach historische Tiefststände erreicht. In den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums belief sich die Rendite auf 10jährige Staatsanleihen 1998 durchschnittlich auf 4,7 % nach 6,0 % im Vorjahr; im EU-Durchschnitt war ein Rückgang um 1,3 %-Punkte auf 4,9 % in 1998 zu verzeichnen. Lediglich in Griechenland wurde der für 1998 errechnete Referenzwert von 6,6 % überschritten (Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder zuzüglich einer Marge von 2 Prozentpunkten).

Der erneute Rückgang der Kapitalmarktzinsen ist zurückzuführen auf sinkende Preissteigerungsraten und die damit verbundenen abnehmenden Inflationserwartungen sowie auf die Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung, die zu einer geringeren Beanspruchung der Kapitalmärkte seitens der öffentlichen Schuldner geführt haben. Zum Teil war der Rückgang in 1998 aber auch durch externe Entwicklungen bedingt. So führten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten einer Reihe von Transformations- und Schwellenländern in den Sommer- und Herbstmonaten des vergangenen Jahres zu einem massiven Abzug von Kapital aus den betreffenden Regionen und zu einer „Flucht in die Qualität“, von der insbesondere Rentenwerte bonitätsmäßig einwandfreier Schuldner aus den Industrienationen begünstigt wurden.

Wie in 1997 kam es im Berichtsjahr nochmals zu einem erheblichen Abbau der Zinsdifferenzen insbesondere zwischen den potentiellen Teilnehmerstaaten an der Währungsunion. Während 1997 die Kapitalmarktzinsen in Italien noch um 1 Prozentpunkt über dem deutschen Niveau lagen und in Spanien und Portugal um jeweils 0,7 Prozentpunkte, verringerte sich dieser Abstand 1998 in Italien und Spanien auf nur noch jeweils 0,2 Prozentpunkte und in Portugal auf 0,4 Prozentpunkte. Dieser Abbau der Zinsdifferenziale wurde begünstigt durch die nach der Festlegung des Teilnehmerkreises an der Währungsunion auf den Finanzmärkten entstandene zuverlässige Perspektive fester Wechselkurse, die zum Wegfall der sich in den langfristigen Zinsen manifestierenden Prämien für Wechselkursänderungsrisiken führte.

Stabilität der Wechselkurse im Europäischen Währungssystem (EWS)

Die bereits im Zuge der Konvergenzfortschritte in den Vorjahren erreichte Stabilität der Wechselkurse im EWS hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Nach dem EWS-Beitritt der griechischen Drachme mit Wirkung vom 16. März 1998 haben im Berichtsjahr die Währungen aller EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme des britischen Pfunds und der schwedischen Krone am Wechselkursmechanismus des EWS teilgenommen.

Eine wichtige Rolle für die Wechselkursstabilität im EWS spielte die unmittelbar nach Festlegung des Teilnehmerkreises an der Währungsunion erfolgte Ankündigung, die damals geltenden bilateralen Leitkurse im EWS für die Festlegung der unwiderruflichen Umrechnungskurse der Teilnehmerwährungen zum Euro am 31. Dezember 1998 zu verwenden. Mit dieser Ankündigung wurde den Marktteilnehmern eine zuverlässige Orientierung für den

Eintrittskurs in die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion gegeben. Sie hat dazu beigetragen, daß die Turbulenzen an den internationalen Finanz- und Devisenmärkten im vergangenen Jahr die Wechselkursstabilität im EWS nicht erschüttern konnten. In besonderem Maße galt dies für die Währungen der Euro-Zone untereinander. Gegenüber Drittländswährungen wiesen die Wechselkurse der designierten Euro-Länder eine deutliche Volatilität auf. Die Schwankungen des effektiven Wechselkurses des Euro-Währungsgebiets beliefen sich im Jahresverlauf 1998 auf fast 8 %.

Mit Beginn der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion wurde die als Korbwährung definierte ECU, die als Bezugsgröße für die Leitkurse im Wechselkursmechanismus des EWS diente, entsprechend EG-Vertrag im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt. Gleichzeitig wurde das EWS außer Kraft gesetzt. An seine Stelle trat der vom Europäischen Rat (ER) auf seiner Tagung in Amsterdam im Juni 1997 beschlossene neue Wechselkursmechanismus (EWS II). Das EWS II bietet den noch nicht an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ihre Währungen an den Euro als die „Ankerwährung“ des Systems anzubinden. Von dieser Möglichkeit machen seit 1. Januar 1999 Dänemark und Griechenland Gebrauch. Die dänische Krone nimmt mit einer Schwankungsmarge von 2,25 % um ihren Euro-Leitkurs am EWS II teil; für die griechische Drachme wurde die Standardbandbreite von 15 % vereinbart.

Weitere Rückführung der öffentlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes

Die Politik der Haushaltskonsolidierung wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die öffentliche Neuverschuldung ging in den Ländern des Euro-Währungsraums von durchschnittlich 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 1997 auf 2,1 % in 1998 zurück. In keinem an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaat lag das öffentliche Haushaltsdefizit in 1998 über dem Referenzwert von 3 % und in keinem - mit Ausnahme Österreichs - über dem Vorjahreswert. Die höchsten Werte waren in Frankreich mit 2,9 % und in Italien mit 2,7 % zu verzeichnen. In Deutschland konnte die öffentliche Neuverschuldung von 2,7 % in 1997 auf 2,1 % zurückgeführt werden. In drei Ländern des Euro-Währungsgebietes - Irland, Luxemburg und erstmals Finnland - waren sogar Haushaltsüberschüsse zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Schuldenstandsquote im Euro-Währungsraum verringerte sich leicht auf 73,4 % des BIP in 1998 nach 75,1 % in 1997. Unterschritten wurde der Referenzwert von 60 % in Finnland, Frankreich und - deutlich - in Luxemburg sowie erstmals in Irland und

Portugal. In den übrigen Euro-Ländern war die Schuldenstandsquote rückläufig. Sie lag 1998 in Deutschland, Österreich, Spanien und den Niederlanden zwischen 60 und 70 % des BIP, wobei die Überschreitung des Referenzwertes in Deutschland mit 1 Prozentpunkt am geringsten war. In Belgien und Italien liegt die Schuldenstandsquote nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Allerdings konnte sie in Belgien im Verlaufe des Jahres 1998 um beachtliche 6,1 %-Punkte und in Italien um 3,7 %-Punkte abgebaut werden.

In drei der vier noch nicht an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten - in Dänemark und erstmals in Schweden und Großbritannien - wurden 1998 Haushaltsüberschüsse erzielt. In Griechenland konnte das Haushaltsdefizit fast um die Hälfte auf 2,4 % des BIP abgebaut werden; es lag damit 1998 erstmals unter dem Referenzwert von 3 %. In allen vier Ländern ging der Abbau der Schuldenstandsquote weiter, besonders kräftig in Dänemark, das erstmals den Referenzwert von 60 % unterschritt. In Schweden lag die Schuldenstandsquote 1998 bei 75,2 % und in Griechenland mit 106,5 % noch immer ganz erheblich über dem Referenzwert.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wurde 1998 EU-weit zwar wesentlich durch die weiter rückläufigen Zinsen und durch das kräftigere Wirtschaftswachstum begünstigt. Der erneute Abbau der öffentlichen Neuverschuldung zeigt aber auch, daß die in einigen Ländern in 1997 ergriffenen Einmalmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durch dauerhafte strukturelle Maßnahmen ersetzt worden sind.

Weitere Konsolidierungsanstrengungen notwendig

Zur Herstellung einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand muß die Konsolidierungspolitik in den meisten Mitgliedstaaten entschlossen fortgesetzt werden. Bei Festlegung des Teilnehmerkreises an der Währungsunion am 1./2. Mai 1998 hatten sich die Finanzminister in einer gesonderten Erklärung zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und zu einer vorgezogenen Vorlage der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bis spätestens Ende Dezember 1998 verpflichtet. Sie hatten ferner erklärt, die Gelegenheit zur Verstärkung der Haushaltskonsolidierung zu nutzen, falls sich die wirtschaftlichen Bedingungen besser als erwartet entwickeln und besondere Anstrengungen von den Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenstandsquoten gefordert. Die Bewertung dieser Programme durch den ECOFIN-Rat wurde im März dieses Jahres abgeschlossen.

Sie zeigen, daß alle Mitgliedstaaten - sofern sie noch keine Haushaltsüberschüsse aufweisen - das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Haushaltsüberschusses anstreben. Mit einer solchen Haushaltsposition können im Falle eines Konjunkturabschwungs die automatischen Stabilisatoren ohne Gefährdung der 3%-Obergrenze für das öffentliche Defizit ihre antizyklische Wirkung entfalten.

Bis Ende 2002 soll diesen Programmen entsprechend die öffentliche Neuverschuldung in den jetzt zur Währungsunion gehörenden Ländern im Durchschnitt auf 0,8 % des BIP und die Schuldenstandsquote auf 68,3 % des BIP zurückgeführt werden. Die entsprechenden Werte für die Gemeinschaft insgesamt belaufen sich auf 0,5 % bzw. 63,7 %. Das deutsche Stabilitätsprogramm sieht einen Rückgang der öffentlichen Neuverschuldung auf 1,0 % des BIP und einen Abbau der Schuldenstandsquote auf 59 ½ % des BIP Ende 2002 vor.



Stand der Konvergenz in der EU

Mai 1999

1997

1998

1999

BMF / IX A 2	Preise ¹ Haushalts- Schulden- Zinsen ³		Preise ¹ Haushalts- Schulden- Zinsen ³		Preise ¹ Haushalts- Schulden- Zinsen ³							
	defizit ²	stand ²	defizit ²	stand ²	defizit ²	stand ²						
Land												
Belgien	1,5	-1,9	123,4	5,8	0,9	-1,3	117,3	4,7	1,0	-0,9	113,4	4,1
Dänemark	1,9	0,4	63,6	6,2	1,3	0,8	58,1	5,0	1,7	2,8	54,7	4,1
Deutschland	1,5	-2,7	61,5	5,7	0,6	-2,1	61,0	4,6	0,6	-2,2	61,2	3,9
Finnland	1,2	-1,2	54,9	6,0	1,4	1,0	49,6	4,8	1,0	2,5	46,2	4,1
Frankreich	1,3	-3,0	58,1	5,6	0,7	-2,9	58,5	4,6	0,6	-2,4	59,3	3,9
Griechenland	5,4	-3,9	109,4	9,3	4,3	-2,4	106,6	8,5	2,1	-2,1	105,4	5,9
Großbritannien	1,8	-1,9	52,1	7,0	1,5	0,6	49,4	5,7	1,5	-0,1	47,7	4,5
Irland	1,2	1,1	61,3	6,3	2,1	2,3	52,1	4,8	1,6	2,5	42,6	4,1
Italien	1,9	-2,7	122,4	6,7	2,0	-2,7	118,7	4,8	1,5	-2,3	116,0	4,1
Luxemburg	1,4	2,9	6,4	5,6	1,0	2,1	6,7	4,7	0,7	1,5	7,6	3,9
Niederlande	1,9	-0,9	71,2	5,6	1,8	-0,9	67,7	4,6	1,6	-1,6	67,0	3,9
Österreich	1,2	-1,9	64,3	5,7	0,8	-2,1	63,1	4,7	1,0	-2,0	62,7	4,1
Portugal	1,9	-2,5	61,7	6,4	2,2	-2,3	57,8	5,0	2,1	-2,0	55,8	4,1
Schweden	1,8	-0,7	76,9	6,6	1,0	2,0	75,2	5,1	0,6	0,3	69,7	4,2
Spanien	1,9	-2,6	67,5	6,4	1,8	-1,8	65,6	4,8	1,8	-1,6	64,7	4,1
EU-15	1,7	-2,3	71,7	6,2	1,3	-1,5	69,7	4,9	1,2	-1,5	68,6	4,1
Euro-11	1,6	-2,5	75,1	6,0	1,1	-2,1	73,4	4,7	1,1	-1,9	72,6	4,0
Referenzwert	2,7	-3,0	60,0	8,0	2,2	-3,0	60,0	6,6	2,1	-3,0	60,0	6,0

Quelle: Europäische Kommission; Frühjahrsprognose vom 19. März 1999
Ist-Werte für 1997; Schätzwerte für 1998; Vorausschätzungen für 1999

Referenzwert unterschritten bzw. erreicht
Referenzwert überschritten

1. Harmonisierter Verbraucherpreisindex, jährliche Veränderung in %; WWU-Referenzwert: Durchschnitt der 3 preisstabilsten Länder plus 1,5%-Punkte.
 2. Finanzierungssaldo und Bruttoschuldenstand der öffentlichen Haushalte in % des BIP.
 3. Rendite langfristiger öffentlicher Anleihen in %; WWU-Referenzwert: Durchschnitt der 3 preisstabilsten Länder plus 2%-Punkte.
- Am EWS nahmen 1998 alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Großbritanniens und Schwedens teil
(Beitritt Griechenlands mit Wirkung vom 16. März 1998)